

## Antrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zum TOP 2, Ltg.-634/A-1/42 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)

Wir Bürger\_innen haben ein Recht darauf zu erfahren, welche politischen Entscheidungen warum getroffen worden sind und welche finanziellen Auswirkungen diese haben. Dies betrifft aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit ganz besonders auf die Gemeindeebene zu. Insbesondere immer dann, wenn der öffentliche Sektor Geld in die Hand nimmt. Ist es doch in erster Linie das Geld anderer Leute - nämlich Steuergeld, das wir Bürger\_innen mit unserer Arbeit erwirtschaften. Allein aus dieser Tatsache ergibt sich das Erfordernis, die Verwendung dieser Mittel offen und für alle leicht einsehbar zu gestalten.

Information ist die Grundlage für Partizipation. Nur wenn wir Bürger\_innen Einblick in die (Finanz-)Planung der Politik haben, können wir informiert mitentscheiden. Dies führt gerade auf kommunaler Ebene unmittelbar zu einer höheren Akzeptanz für die Entscheidungen, die in der jeweiligen Gemeinde getroffen werden.

Wenn „*Budgets in Zahlen gegossene Politik*“ sind, dann sind Voranschläge und Rechnungsabschlüsse die breit zu kommunizierenden Offenlegungen der politischen Entscheidungsträger\_innen gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Diskussion rund um die Form, in der den Bürger\_innen Transparenz in der Budgetpolitik ermöglicht werden soll, ist nicht neu:

Im Jahr 1781 brach der Finanzminister König Ludwigs XVI mit der absolutistischen Tradition der Geheimhaltung des Königs in finanziellen Angelegenheiten. Was damals in Frankreich seinen Ausgang nahm, fand 2005 in der Transparenzinitiative der Europäischen Union seinen bisherigen Höhepunkt.

Dort wird gefordert, dass Empfänger von Mitteln aus dem öffentlichen (EU-)Haushalt - unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte - offengelegt werden müssen (Wollenschläger 2010). Damit wurde auch in der Europäischen Union eine neue Ära der Transparenz im Umgang mit Finanzmitteln eingeläutet.

Bei uns in Niederösterreich gibt es in diesem Zusammenhang zahlreiche Baustellen: Von den Beschlüssen der Landesregierung über die Planung von Großvorhaben des Landes bis hin zu den Bestimmungen auf Gemeindeebene gibt es zahlreiche Verbesserungspotentiale.

Eines davon möchten wir unmittelbar jetzt in die Umsetzung bringen:

In einer Zeit, in der wir Live-Bilder vom Mars in unsere Wohnzimmer streamen können, verlangen wir von interessierten Bürger\_innen nach wie vor, dass sie für eine Einsichtnahme in Rechnungsabschlüsse ihrer Gemeinden auf das Gemeindeamt gehen, weil nur dort - und das für einen sehr begrenzten Zeitraum - die entsprechenden Unterlagen in Papierform aufliegen. Das ist nicht mehr zeitgemäß!

Die Gefertigten stellen daher den

## **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, wird wie folgt geändert:  
"§ 83 Abs. 5 erster Satz lautet:

1. Der auf Plausibilität überprüfte und gegebenenfalls korrigierte Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Vorlage an den Gemeinderat, die spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat, zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und den Bürger\_innen zusätzlich in digitaler Form bereitzustellen.“

Mag.<sup>a</sup> Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.<sup>a</sup> Kollermann